

14.11.2024 Webinar

2,5 Stunden Fortbildung – 10.30 bis 13.00 Uhr - € 150,00 netto

Urlaub Winter 2024

Das BAG-Update - von Alpha bis Omega -

15 Jahre seit Schutz-Hoff

Was bisher geschah! Und bis jetzt!

Der Anspruch auf bezahlten Urlaub im Spannungsfeld zwischen EU- und nationalem Recht und im täglichen betrieblichen Alltag



Ralf Zimmermann

*Richter am Bundesarbeitsgericht,
9. Senat BAG „Urlaubssenat“*

ARBEITSRECHTSTAGE

Dr. Manfred Schneider
Rechtsanwalt +
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Bahnhofplatz 12 *Altes Finanzamt*
78462 Konstanz
Telefon 07531 / 808-930
Telefax 07531 / 808-929

App „Arbeitsrechtstag“
in App Store + Play Store

info@arbeitsrechtstag.com
www.arbeitsrechtstag.com

Zitat Herr RiBAG Zimmermann:

Das „**Mindesturlaubsgesetz**“ (BUrIG) regelt den bezahlten Urlaub. Zugleich setzt es die Vorgaben des Artikels 7 2003/88/EG Arbeitszeitrichtlinie um. Im Spannungsfeld zwischen dem nationalen Recht und dem Unionsrecht hat das Bundesarbeitsgericht das Urlaubsrecht in den zurückliegenden Jahren **neu justiert**. Das Webinar zeigt die **Grundlagen und aktuellen Entwicklungen** dieser Rechtsprechung auf und befasst sich dabei insbesondere mit folgenden Problemfeldern:

- Urlaubsbegriff und **Entstehen** des Urlaubanspruchs
- Erfüllung des Urlaubanspruchs: **Einseitige Festlegung durch den Arbeitgeber**, urlaubsstörende Ereignisse, etwa **staatliche Maßnahmen**

- **Berechnung** des Urlaubs
 - bei Wechsel des Arbeitszeitregimes
 - im **ruhenden** Arbeitsverhältnis:
 - Sonderurlaub
 - Elternzeit,
 - Altersteilzeit,
 - Kurzarbeit

- **Verfall** des Urlaubsanspruchs am Ende des Bezugszeitraums, **Mitwirkungsobliegenheiten** des Arbeitgebers - „**Aufforderungs- und Hinweispflichten**“

- **Vertrauensschutz des Arbeitgebers**

- Verfall des Urlaubanspruchs bei einer **Langzeiterkrankung** des Arbeitnehmers

- **Verjährung** des Urlaubsanspruchs und der **Urlaubsabgeltung**, insbesondere **Ausschlussfristen**

- Verhältnis von gesetzlichem und **tariflichem Mehrurlaub**

Weiteres Zitat Herr RiBAG Zimmermann:

*Neu und ganz spannend ist Urlaub im Doppelarbeitsverhältnis:
 Der AG kündigt und verliert den Kündigungsschutzprozess, der AN arbeitet während des Prozesses woanders und erhält dort Urlaub.
 Ist der dort gewährte Urlaub auf den Urlaubsanspruch beim alten AG anzurechnen?
 Also: Urlaub durch Prozessbeschäftigung bei Dritten nach unwirksamer Kündigung?*

Webinar am 14.11.2024 von 10.30 bis 13.00 Uhr

Ralf Zimmermann
Urlaub Winter 2024

Richter am Bundesarbeitsgericht, 9. Senat „Urlaubssenat“

Anmeldung

Fax: **07531 / 808 929** – Mail: info@arbeitsrechtstag.com – Webseiten: *Siehe oben.*

Teilnahmegebühr / Stornierung

€ 150,00 netto zuzüglich 19 % USt., somit **€ 178,50 brutto**. Darin enthalten: Skript per PDF. Stornierung bis zum 12.11.2024 kostenlos. Ab 13.11.2024 fällt die volle Gebühr an. Mahngebühren: Je Mahnung € 18,00.

Anmeldebestätigung / Rechnung / Teilnahmebestätigung / Passwort

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie die Anmeldebestätigung und die Rechnung nach § 14 UStG. Die Veranstaltung erfüllt die Fachanwaltsordnung und § 37 Absatz 6 BetrVG mit **2,5 Stunden Fortbildung**. Die **Teilnahmebestätigung** erhalten Sie, indem Sie uns eine Mail mit dem Passwort – welches während des Webinars bekannt gegeben wird - nach der Veranstaltung zusenden und sobald die Teilnahmegebühr beglichen wurde.

Datenschutz

Unsere Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unseren Webseiten. Das Webinar wird nicht aufgezeichnet, alle Daten werden nach dem Webinar komplett gelöscht.

Zugang Webinar

Rechtzeitig vor dem 14.11.2024 erhalten Sie den **Link für den Download** zum **virtuellen** Seminarraum. Als technische Plattform nutzen wir ZOOM.

*Ich stimme zu, dass die von mir übermittelten Daten zum Zwecke von Informationen über Veranstaltungen und der Bearbeitung von Veranstaltungen von der Kanzlei Dr. Schneider gespeichert, verarbeitet und genutzt werden dürfen.
Die Auskunft über meine Daten und deren Löschung kann jederzeit verlangt werden.*

Name / Vorname

Kanzlei / Unternehmen / Funktion

Adresse

Mail.....

- Optimal wäre, wenn Sie Ihre direkte Mailadresse für den Zugang zum Webinar angeben könnten -

Tel / Fax.....

Datum / Unterschrift